

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 106/2025

Bregenz, 20. Juni 2025

Wohnbauförderung beibehalten statt verschlechtern

Sehr geehrter Herr Präsident,

die mit 1. Juli geltenden Änderungen bei der Wohnbauförderung und bei den Sanierungsmaßnahmen verschlechtern die Situation vieler Menschen in Vorarlberg erheblich. Statt angesichts steigender Baukosten und hoher Grundstückspreise entlastend zu wirken, erschwert die Landesregierung nun den Zugang zu Wohnraum im Eigentum zusätzlich. Die Kürzung der maximalen Förderung für den Neubau von 150.000 auf 100.000 Euro sowie die Erhöhung des Zinssatzes von 0,25 auf 1 Prozent stellen eine massive Belastung insbesondere für junge Familien dar. Sie konterkarieren die positiven Effekte der abgeschafften KIM-Verordnung und zerstören damit vielen den Traum vom Eigenheim endgültig.

Noch unverständlicher ist die Änderung im Bereich der Sanierung: Der bisherige Einmalzuschuss von bis zu 30.000 Euro wird durch rückzahlungspflichtige Darlehen ersetzt. Gerade ältere Menschen, die häufig Sanierungsmaßnahmen durchführen, sind davon besonders betroffen, da sie sich oft nicht mehr verschulden wollen oder können. Diese Maßnahme trifft auch jene, die aus ökologischen Gründen Altbestand erhalten und energetisch sanieren möchten, und widerspricht somit sowohl sozialen als auch klimapolitischen Zielsetzungen.

Der gemeinnützige Wohnbau bleibt zwar auf dem bisherigen Niveau, doch reicht dies angesichts eines prognostizierten Bedarfs von mindestens 11.000 neuen Wohnungen in den

kommenden Jahren bei weitem nicht aus. Ohne echte Investitionen in Sanierung und Neubau droht eine weitere Zuspitzung der Wohnungsnot in Vorarlberg.

Die Kürzungen der Wohnbauförderung führen nicht nur für private Haushalte, sondern auch für die Bauwirtschaft zu erheblichen Problemen. Die Förderungen haben in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, Investitionen abzusichern und Unsicherheiten am Markt abzufedern. Gerade in der aktuell angespannten wirtschaftlichen Lage sorgt die Reduktion der Fördermittel für zusätzliche Zurückhaltung bei Bauvorhaben. Besonders schwer wiegt, dass die Änderungen mitten im Jahr und ohne ausreichende Vorlaufzeit in Kraft treten. Diese fehlende Planbarkeit erschwert es Bauunternehmen, Aufträge verlässlich abzuwickeln, und schwächt die ohnehin angeschlagene Baukonjunktur weiter.

Aus diesen Gründen stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird darum ersucht,

1. die Reduktion des maximalen Förderbetrags sowie die Zinserhöhung bei der Wohnbauförderung rückgängig zu machen,
2. die bisherigen Einmalzuschüsse für Sanierungen in ihrer bisherigen Form wieder einzuführen,
3. die Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus auszuweiten, um dem wachsenden Bedarf an leistbaren Mietwohnungen gerecht zu werden.“